

Ausstellungsordnung für die 13. Landesclubschau mit angeschlossener Landesjugendschau, Ausstellung für Neuzüchtungen und KV-Schau Balingen-Hohenzollern/ Rottweil-Schwarzwald-Tuttlingen/ Schwarzwald-Baar

am 12. und 13. Dezember 2026 in Villingen- Schwenningen, Messehallen

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Landesschauen, die der AAB, sowie nachfolgend besonders aufgeführte Bestimmungen:

1. Die 13. Landesclubschau in Villingen-Schwenningen wird von den Vereinigten Spezialclubs Württemberg und Hohenzollern durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied eines Clubs in Württemberg offen. Mit angeschlossen sind die Landesjugendschau, eine Ausstellung für Neuzüchtungen, sowie die Kreisschau der Kreisverbände Balingen-Hohenzollern, Rottweil-Schwarzwald-Tuttlingen und Schwarzwald-Baar. Die Züchter/innen, des Landesverbandes, welche eine oder mehrere dieser Neuzüchtungen züchten, sind angehalten, diese auf dieser Schau zu präsentieren!

2. **Mit der Unterschrift unter diesen Meldebogen erklärt sich der Aussteller, bei Jugendlichen deren gesetzliche Vertreter, damit einverstanden, dass die Ausstellungsleitung berechtigt ist, den Kostenbeitrag des Ausstellers per Lastschriftverfahren vom unselbstigen angegebenen Konto abzubuchen.**

Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Mit Anmeldung entsteht die Zahlungspflicht. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung der Tierverkaufsgelder. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen

3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen und Farbenschläge, sofern diese von einem Club betreut werden, und zwar in den Zuchtgruppen I, II, und III, sowie Einzeltiere. Bei den angegliederten Schauen sind genehmigte Neuzüchtungen bzw. alle anerkannten Rassen und Farbenschläge. Zusätzlich können die Mitglieder der Vereinigten Spezialclubs Württemberg-Hohenzollern ihre weiteren gezüchteten Rassen ausstellen, auch wenn sie nicht im entsprechenden Club Mitglied sind. Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft in einem Club der Vereinigten Spezialclub Württemberg-Hohenzollern. Allerdings werden in diesem Fall auf diese Tiere kein Landesclubmeister oder Sieger vergeben, die restliche Preisverteilung bleibt davon unberührt. Die entsprechenden Meldepapiere sind beim jeweiligen Clubvorstand miteinzureichen.

Die Zuchtgruppe I: Besteht aus einem Elterntier (1, 0 oder 0, 1) und aus 3 Nachkommen (Geschlecht beliebig) aus einem Wurf des Zuchtjahres 2026, einer Rasse und Farbe, eigene Zucht, wobei das Elterntier an erster Stelle gemeldet werden muss.

Die Zuchtgruppe II Besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfs oder je 2 Tieren aus 2 verschiedenen Würfen des Zuchtjahres 2026, einer Rasse und Farbe, eigene Zucht, die Tiere müssen das gleiche Vereinskennzeichen tragen, das Geschlecht ist beliebig.

Die Zuchtgruppe III Besteht aus 4 Tieren des Zuchtjahres 2026, einer Rasse und Farbe, eigene Zucht, und kann aus verschiedenen Würfen beiderlei Geschlechts des Zuchtjahres zusammengestellt sein.

Einzeltiere: Hier müssen die 1, 0 vor den 0, 1 stehen bzw. gemeldet werden.

4. Die Bewertung wird im A/ B/C/D System durchgeführt.

5. Es besteht keine Tierzahlbeschränkung. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden im Krankenstall untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, sowie alle weiteren ausgestellten Tiere des Züchters. Nach dem Erlass des Innenministeriums von Baden-Württemberg dürfen Tiere nur aus Ortschaften zugelassen und angeliefert werden, in denen und deren Umkreis von 10 km innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn der Schau keine Myxomatose an Haus- und Wildkaninchen festgestellt worden ist. Der Aussteller bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Meldebogen, dass die Tiere gesund und ausschließlich im Bestand des Ausstellers gehalten wurden. Der Herkunftsbestand unterliegt keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen und in ihm sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen nach Villingen-Schwenningen gereinigt und desinfiziert. Die Ausstellungsleitung empfiehlt dringend die Kaninchen gegen RHD in sämtlichen Varianten durch eine entsprechende Impfung zu schützen. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen muss der Züchter/in mit seiner Unterschrift bestätigen. Die Einsendung der Meldebögen muss gesammelt über den Clubvorsitzenden erfolgen, außer die der Landesjugendschau, der Neuzüchtungen oder der Kreisschau. Einzel eingehende Meldungen zur Landesclubschau werden nicht angenommen, ebenso unvollständig ausgefüllte Meldebögen.

6. **Der Kostenbeitrag sowie Zuschläge und Nebenkosten betragen unter dem Aspekt, dass kein Preisgeld ausbezahlt wird, wie folgt:**

Kostenbeitrag je Tier =	10,00 €
Kostenbeitrag je Tier Jugend =	8,00 €
Zuschlag pro Zuchtgruppe, auch Jugend =	6,00 €
Futtergeld pro Tier; inkl. 2 Becher	2,50 €
Porto und Drucksachenanteil =	5,00 € einmal pro Aussteller
Pflichtkatalog (Jugend freiwillig) =	10,00 € einmal pro Aussteller
Aussteller Dauereintrittskarte =	7,00 €

7. **Meldeschluss für die Landesclubschau und die Kreisschau ist Sonntag, der 01. November 2026 beim jeweiligen Clubvorsitzenden bzw. beim Kreisvorsitzenden.**

Meldeschluss für die Landesjugendschau und Neuzüchtungen ist am Freitag, 06. November 2026, diese Meldungen gehen an:

Jasmin Groß, Bietigheimer Straße 69, 71691 Freiberg am Neckar

Bis zum 06. November 2026 müssen auch die gesammelten Meldungen der Clubs und Kreisverbände bei Jasmin Groß eingehen.

8. Der B-Bogen mit den Gehegennummern wird bis 01. Dezember 2026 jedem Aussteller per E-Mail zugesandt, daher unbedingt eine E-Mail-Adresse angeben. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend beim EDV-Team unter Tel.: 0160 96252903 melden. Der Ersatzbogen wird dann bei der Ausstellungsleitung hinterlegt und kann bei der Einlieferung abgeholt werden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck (B-Bogen) erhält jeder Aussteller seinen Kataloggutschein als Barcode auf seinen B-Bogen (oben rechts) und Dauereintrittskarte, sofern bezahlt.

9. Einlieferung der Tiere ist am Mittwoch, den 09. Dezember 2026 zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr. Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber umgemeldet werden, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe.

Ummeldegebühr 2,- € pro Tier. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Verkaufsnachmeldungen sind nur am Einlieferungstag möglich. **Die Verkaufsnachmeldung ist kostenfrei. Eine Verkaufsrücknahme wird gegen eine Gebühr von 2,- € pro Tier gestattet.**

Für die Helfer am Bewertungstag besteht die Möglichkeit ihre Tiere am Donnerstag, 10. Dezember 2026 von 06:30 Uhr bis 07:30 Uhr einzuliefern, sofern sie bis Mittwoch 20:00 Uhr ihren ausgefüllten Ummeldebogen an zgmgross@gmx.de gesendet haben. Eine spätere Ummeldung ist nicht mehr möglich.

10. Der Zuchtgruppenzuschlag sowie die Ehrenpreisgeldspenden werden ausschließlich für die Beschaffung von Sachehrenpreisen verwendet. Württembergische Landes-Clubmeister, Landesjugendmeister und Sieger, sowie Klassensieger, werden nach den Bestimmungen der AAB vergeben. Werden bei einer Rasse oder einem eigenständigen Farbenschlag mindestens 10 Zuchtgruppen ausgestellt, wird ein Vize-Landesclubmeister vergeben.

Bei nicht Erreichen der Sammlunzszahl nach AAB, gibt es einen Landesclubmeister oder Landesjugendmeister ab 380, 0 Punkten. Die angeschlossene Ausstellung der Neuzüchtungen wird bei der Preisvergabe mit Klassensiegern und Ehrenpreisen ebenfalls berücksichtigt. Werden in der Jugend bei einer Rasse oder einem Farbenschlag mindestens 6 Zuchtgruppen von 4 Züchtern ausgestellt, wird auch dort ein Vizemeister vergeben. Die Preisvergabe der Kreisschau erfolgt nach der entsprechenden Regelung der Kreisverbände.

Ehrenpreise, die während der Ausstellung nicht abgeholt werden, werden nicht nachgesendet, und gehen in den Besitz der AL über.

11. Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schaulleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein, der als Höchstpreis 400 € sein darf. Zu dieser Summe erhebt die Schaulleitung 10,00€ Vermittlungsgebühr, welche vom Käufer getragen wird. Vor der offiziellen Schaueröffnung werden keine verkauften Tiere ausgegeben. Am Sonntag, den 13.12.2026 müssen alle gekauften Tiere vom Käufer bis 12:00 Uhr aus den Gehegen entnommen sein. Für Tiere, die nach 12:00 Uhr vom Käufer abgeholt werden wollen, gibt die AL keine Gewähr. Tiere, die nach Schauende noch in den Gehegen sitzen, gehen ersatzlos in den Besitz der AL über. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Verlangen dem Käufer vom Verkäufer nachträglich zugestellt werden.

Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest, (falsches Geschlecht, schwerer Fehler) kann das Tier von der Schaulleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshallen verlassen hatten, nicht mehr möglich.

12. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die AL nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Großrassen 50 €, für mittlere Rassen 35 € und für Kleinrassen 20 € vergütet. Siehe AAB.

13. Sollte die 13. Landesclubschau und ihre angegliederten Ausstellungen wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten und Abschlagszahlungen, anteilmäßig vom Kostenbeitrag, einbehalten.

14. Mit dem Computer - B-Bogen als Ausweis, müssen die Tiere am Sonntag, den 13. Dezember 2026, ab 13:00 Uhr, ausgestellt werden. Ohne den B-Bogen gibt es keinen Auslass aus den Hallen für die Tiere. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für einen eventuell entstandenen Schaden.

15. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Sie besteht aus Pellets, Trinkwasser und Heu. Das Decken von Häsinen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anordnungen der Schaulleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung der Ehrenpreise und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich.

16. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 AAB schriftlich beantragt werden. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamationen können nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, 13. Dezember 2026, um 12:00 Uhr. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

17. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG I oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist. Mit Angabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten. Durch Unterschrift des Clubvorsitzenden wird bestätigt, dass die gemeldeten Tiere im Clubzuchtbuch eingetragen sind, ansonsten ist keine Vergabe des Landesclubmeisters möglich.

18. Die Abwicklung der Meldegebühren im Lastschriftverfahren erfolgt bis 15.11.2026. Die Abwicklung der Tierversmittlungserlöse bis spätestens 31.12.2026.

Reutlingen, im März 2026

Ausstellungsleitung: Stefan Huber und Holger Haller

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	01.11.2026 beim Clubvorsitzenden (06.11.2026 bei Jasmin Groß)
Kostenbeitrag:	wird abgebucht
Einlieferung:	Mittwoch, den 09.12.2026 von 12:00 bis 20:00 Uhr
nur für Mitarbeiter am	Donnerstag, den 10.12.2026 von 06:30 Uhr bis 07:30 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, den 10.12.2026 ab 08:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, den 12.12.2026 von 08:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag, den 13.12.2026 von 08:00 bis 13:00 Uhr
	Samstag, den 12.12.2026 um 10:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Sonntag, den 13.12.2026 um 13:00 Uhr
Ende der Schau:	

Bankverbindung: VR-Bank Neckar-Enz eG, DE41 6049 1430 0565 6540 04